



Beauftragung

über die Durchführung der Leistungsprüfung beim Leistungsmerkmal 8.1. Äußere Erscheinung Hengste und der Führung des 10.1.2.2. Haupthengstbuches gemäß dem Zuchtprogramm des Landes-Pferdezuchtverbandes Kärnten reg.Gen.m.b.H. für Pferde der Rasse Österreichisches Warmblut.

Abgeschlossen zwischen

Landes-Pferdezuchtverband Kärnten reg.Gen.m.b.H.

Museumgasse 5

9020 Klagenfurt

und

ARGE Warmblut Österreich

Stallamtsweg 1

4651 Stadl-Paura

1. Präambel

Gemäß Artikel 8 Abs.4 Verordnung (EU) 2016/1012 können Zuchtverbände eine dritte Stelle mit besonderen technischen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Führung ihrer Zuchtprogramme, einschließlich Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzungen beauftragen. Der Landes-Pferdezuchtverband Kärnten führt die Leistungsprüfung für das Leistungsmerkmal „Äußere Erscheinung Hengste“ (Punkt 8.1 des Zuchtprogrammes) sowie die Führung des Haupthengstbuches (Punkt 10.1.2.2. des Zuchtprogrammes) nicht selbst durch. Er beauftragt mit diesen Aufgaben die ARGE Warmblut Österreich. Die ARGE Warmblut Österreich verfügt über die entsprechende Erfahrung und die nötigen Ressourcen zur Durchführung der Leistungsprüfung beim Leistungsmerkmal „Äußere Erscheinung Hengste“ sowie bei der Führung des Haupthengstbuches.





2. Beauftragung

Im Sinne des Artikel 8 Abs.4 der Verordnung (EU) 2016/1012 beauftragt der Landes-Pferdezuchtverband Kärnten die ARGE Warmblut Österreich mit der Durchführung der Leistungsprüfung beim Leistungsmerkmal „Äußere Erscheinung Hengste“ bei im Zuchtbuch des Landes-Pferdezuchtverbandes Kärnten eingetragenen Hengsten mit folgender Maßgabe:

- Die Durchführung der Leistungsprüfung beim Merkmal „Äußere Erscheinung Hengste“ erfolgt durch die ARGE Warmblut Österreich bei Hengsten aus jenen Betrieben, die Mitglied beim Landes-Pferdezuchtverband Kärnten sind und sich mit Pferden der Rasse Österreichisches Warmblut, für welche der Landes-Pferdezuchtverband Kärnten ein von der zuständigen Tierzuchtbehörde genehmigtes Zuchtprogramm mit dem Leistungsmerkmal „Äußere Erscheinung Hengste“ durchführt, an diesem Zuchtprogramm beteiligen.
- Die Leistungsprüfung ist so durchzuführen, wie sie im Zuchtprogramm in der jeweils aktuellsten Fassung definiert ist.
- Die Ergebnisse der durchgeführten Leistungsprüfungen sind umgehend dem Landes-Pferdezuchtverband Kärnten elektronisch zur Verfügung zu stellen.
- Der Landes-Pferdezuchtverband Kärnten stellt der ARGE Warmblut Österreich ihr jeweils aktuelles von der zuständigen Tierzuchtbehörde genehmigtes Zuchtprogramm zur Verfügung. Bei Änderungen der Bestimmungen im Zuchtprogramm wird die ARGE Warmblut Österreich durch den Landes-Pferdezuchtverband Kärnten umgehend schriftlich informiert.

Des Weiteren beauftragt der Landes-Pferdezuchtverband Kärnten im Sinne des Artikel 8 Abs.4 Verordnung (EU) 2016/1012 die ARGE Warmblut Österreich mit der Führung des Haupthengstbuches bei im Zuchtbuch des Landes-Pferdezuchtverbandes Kärnten eingetragenen Hengsten der Rasse Österreichisches Warmblut mit folgender Maßgabe:

- Die Führung des Zuchtbuches ist so durchzuführen, wie sie im Zuchtprogramm des Landes-Pferdezuchtverbandes Kärnten für Pferde der Rasse Österreichisches Warmblut in der jeweils aktuellsten Fassung definiert ist.
- Der Landes-Pferdezuchtverband Kärnten stellt der ARGE Warmblut Österreich sein jeweils aktuelles von der zuständigen Tierzuchtbehörde genehmigtes Zuchtprogramm für Pferde der Rasse Österreichisches Warmblut zur Verfügung. Bei Änderungen der Bestimmungen im Zuchtprogramm wird die ARGE Warmblut Österreich durch den Landes-Pferdezuchtverband Kärnten umgehend schriftlich informiert.



Landes-Pferdezuchtverband Kärnten
Reg. Ein. m. b. H.
Museumgasse 5, 9020 Klagenfurt
Tel. +43 (0)463/5830 0W 2522
Fax. +43 (0)463/5830 0 2523
E-Mail: pferde@lk-kaernten.at
www.landes-pferdezuchtverband.at

3. Laufzeit

Die Beauftragung wird zum Monatsersten des Folgemonats, zu dem dieses Schriftstück von den vertretungsbefugten Organen des Landes-Pferdezuchtverbandes Kärnten und der ARGE Warmblut Österreich unterfertigt werden, rechtswirksam.

Diese Beauftragung kann von beiden Seiten jeweils zum Ende des Kalenderjahres mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten gekündigt werden.

Klagenfurt / Stadl-Paura, am 19.07.2021


Für die ARGE Warmblut Österreich:


.....
(Obmann Johannes Mayrhofer)


.....
(Zuchtkoordinatorin Mag. Theresa Deisl)

Für den Landes-Pferdezuchtverband Kärnten:


.....
(Obmann Ing. Marjan Cik)


.....
(Vorstandsmitglied Ing. Manfred Lientschnig)

Anlagen: Zuchtprogramm für das Österreichisches Warmblut

Landes-Pferdezuchtverband Kärnten